www.swhd.de



für dich

› heidelberg WÄRME

Weil kaum etwas bequemer ist.

› Fernwärme

Mehr zu unseren Produkten
unter www.swhd.de

stadtwerke heidelberg energie

Preisübersicht für die allgemeine Fernwärmelieferung

Preise gültig ab: 1. Januar 2023 (Nicht gültig für »Im Bieth«)

stadtwerke heidelberg energie

1. Arbeitspreis (AP)

brutto	11,49 Cent/kWh	*netto*	10,74 Cent/kWh

Der genannte Arbeitspreis gilt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Der Arbeitspreis ist gemäß der nachfolgenden Preisgleitformel veränderlich:
Alle Preisänderungen erfolgen aufgrund nachstehender Preisgleitformel zum 01.01. eines Jahres. Mit diesem Preis wird die verbrauchte Wärme bezahlt.

$$\textbf{Arbeitspreis neu} = \text{Basisarbeitspreis} \times \left(0{,}15 + 0{,}15 \times \frac{IR}{IR_0} + 0{,}23 \times \frac{K}{K_0} + 0{,}17 \times \frac{E}{E_0} + 0{,}09 \times \frac{G}{G_0} + 0{,}09 \times \frac{BM}{BM_0} + 0{,}12 \times \frac{S}{S_0}\right)$$

Basisarbeitspreis = 11,49 Cent/kWh (brutto); 10,74 Cent/kWh (netto)

Indizes der Preisgleitformel

IR	118,1	Index zur Abbildung der **Reparatur- und Instandhaltungskosten**, geführt beim Statistischen Bundesamt (destatis). Zur Bildung des arithmetischen Mittels wird zum Ausgangszeitpunkt am 01.01. der Zeitraum vom 01.10. des vorletzten bis 30.09 des letzten, dem Anpassungszeitpunkt vorausgehenden, Jahres herangezogen. Verwendet wird der „Index Reparatur/Instandhaltung“, Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 610, GP 33. (2015 = 100)
IR_0	118,1	Zur Bildung des Basiswertes des Index Reparatur/Instandhaltung wird der arithmetische Mittelwert aus dem Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 herangezogen.
K	408,8	Der **Index der Einfuhrpreise für Steinkohle** wird gebildet nach den veröffentlichten Daten zur Energiepreisentwicklung des Statistischen Bundesamtes (destatis), Fachserie 17, Reihe 8.1, Nr. 51 (2015 = 100). Zur Bildung des arithmetischen Mittelwertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 01.01. der Zeitraum vom 01.10. des vorletzten bis 30.09. des letzten, dem Anpassungszeitpunkt vorausgehenden, Jahres herangezogen.
K_0	408,8	Zur Bildung des Basiswerts des Kohlepreisindex wird der arithmetische Mittelwert des Zeitraums vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 verwendet.
E	78,31 €/t	Der Preisbestandteil **CO_2-Emissionen** wird über den ECarbix European Carbon Index in EUR/Tonne notiert. Zur Bildung des arithmetischen Mittelwertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 01.01. der Zeitraum vom 01.10. des vorletzten bis 30.09. des letzten, dem Anpassungszeitpunkt vorausgehenden, Jahres herangezogen. Abrufbar unter: https://www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw
E_0	78,31 €/t	Zur Bildung des Basiswerts des Preisbestandteils CO_2-Emissionen wird der arithmetische Mittelwert des Zeitraums vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 verwendet.
G	145,0	Der **Gaspreisindex**, Abgabe an Haushalte, wird gebildet nach den veröffentlichten Daten zur Energiepreisentwicklung des Statistischen Bundesamtes (destatis). Verwendet wird der Index „Erdgas Abgabe an Haushalte“, Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 632, GP 35 22 21 (2015 =100). Zur Bildung des arithmetischen Mittelwertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 01.01. der Zeitraum vom 01.10. des vorletzten bis 30.09. des letzten, dem Anpassungszeitpunkt vorausgehenden, Jahres herangezogen.
G_0	145,0	Zur Bildung des Basiswerts des Gaspreisindex wird der arithmetische Mittelwert des Zeitraums vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 verwendet.
BM	99,4	Der Preisbestandteil **Biomasse** wird über den Gesamtindex Holzprodukte zur Energieerzeugung gebildet und nach den veröffentlichten Daten zur Energiepreisentwicklung des Statistischen Bundesamtes (destatis) verwendet; Fachserie 17, Reihe 5.10 (2015 = 100). Zur Bildung des arithmetischen Mittelwertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 01.01. der Zeitraum vom 01.07. des vorletzten bis 30.06. des letzten, dem Anpassungszeitpunkt vorausgehenden, Jahres herangezogen.
BM_0	99,4	Zur Bildung des Basiswerts des Preisbestandteils Biomasse wird der arithmetische Mittelwert des Zeitraums vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 verwendet.
S	124,0	Der **Strompreisindex**, Abgabe an Haushalte, wird gebildet nach den veröffentlichten Daten zur Energiepreisentwicklung des Statistischen Bundesamtes (destatis). Verwendet wird der Index „Strom Abgabe an Haushalte“, Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 621, GP 35 11 12 (2015 = 100). Zur Bildung des arithmetischen Mittelwertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 01.01. der Zeitraum vom 01.10. des vorletzten bis 30.09. des letzten, dem Anpassungszeitpunkt vorausgehenden, Jahres herangezogen.
S_0	124,0	Zur Bildung des Basiswerts des Strompreisindex wird der arithmetische Mittelwert des Zeitraums vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 verwendet.

Stand: November 2022 Alle Angaben ohne Gewähr.

Preisübersicht für die allgemeine Fernwärmelieferung

Preise gültig ab: 1. Januar 2023 (Nicht gültig für »Im Bieth«)

stadtwerke heidelberg energie

2. Leistungspreis (LP)

Für den Bezug aus dem Vorlauf

brutto	55,76 €/kW	netto	52,11 €/kW

Für den Bezug aus dem Rücklauf

brutto	27,88 €/kW	netto	26,06 €/kW

Der genannte Leistungspreis gilt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Der Leistungspreis ist gemäß der nachfolgenden Preisgleitformel veränderlich. Alle Preisänderungen erfolgen aufgrund nachstehender Preisgleitformel zum 01.01. eines Jahres. Der Leistungspreis ist unabhängig vom Verbrauch, mit ihm werden die Kosten der Wärmebereitstellung abgegolten. Der Leistungspreis hängt von der am Wärmezähler eingestellten Durchflussmenge des Heizwassers ab, aus der sich die Leistung berechnet.

Leistungspreis neu = Basisleistungspreis x $\left(0{,}1 + 0{,}4 \times \frac{I}{I_o} + 0{,}5 \times \frac{L}{L_o}\right)$

Basisleistungspreis (für den Bezug aus dem Vorlauf) = 55,76 €/kW (brutto); 52,11 €/kW (netto)
Der Leistungspreis für den Bezug aus dem Rücklauf beträgt immer 50 % des Leistungspreises für den Bezug aus dem Vorlauf.

Indizes der Preisgleitformel

I	113,27	**Investitionsgüterindex**, veröffentlicht beim Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Nummer 3 (2015 = 100). Zur Bildung des arithmetischen Mittelwertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 01.01. der Zeitraum vom 01.10. des vorletzten bis 30.09. des letzten, dem Anpassungszeitpunkt vorausgehenden, Jahres herangezogen.
I_o	113,27	Zur Bildung des Basiswerts des Investitionsgüterindex wird der arithmetische Mittelwert des Zeitraums vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 verwendet.
L	102,63	**Lohnindex** D-E Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung (2020 = 100), veröffentlicht beim Statistischen Bundesamt. Zur Bildung des arithmetischen Mittelwertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 01.01. der Zeitraum vom 01.07. des vorletzten bis 30.06. des letzten, dem Anpassungszeitpunkt vorausgehenden, Jahres herangezogen.
L_o	102,63	Zur Bildung des Basiswerts des Lohnindex wird der arithmetische Mittelwert des Zeitraums vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 verwendet.

Alle Indizes des Statistischen Bundesamtes sind abrufbar unter: https://www.destatis.de/

3. Messpreis (MP)

Der Messpreis ist ein Entgelt für die Messeinrichtung, Zählereichung, den turnusmäßigen Austausch und die Abrechnung.

Vertraglicher Anschlusswert	brutto jährlich	netto jährlich
0 – 58 kW	34,61 €	32,35 €
59 – 116 kW	121,15 €	113,22 €
117 – 232 kW	155,63 €	145,45 €
233 – 580 kW	190,36 €	177,91 €
581 – 1.745 kW	536,47 €	501,37 €
1.746 und mehr	804,71 €	752,07 €

Der Anschlusswert wird auf volle Kilowatt (kW) gerundet.
Alle Bruttopreise enthalten 7 % Umsatzsteuer.

4. Anpassungen bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Sollten sich die unmittelbaren Kosten der Stadtwerke Heidelberg Energie für die Wärmelieferung derart ändern, dass die mittels Preisänderungsklausel mögliche Anpassung der Preise der Änderung nicht mehr ausreichend Rechnung trägt, ist der Vertrag den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Vertragsanpassung kann in einem solchen Falle insbesondere durch Änderung der Basispreise und/oder der Faktoren der Preisänderungsklausel erfolgen.

Stand: November 2022 Alle Angaben ohne Gewähr.